



Produktinformationsblatt

Wachstumssparen -direkt-

Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück eG
Salinenstraße 40-46
55543 Bad Kreuznach

Spareinlage

Stand: 01.02.2017

1. Produktbeschreibung

Das Wachstumssparen -direkt- ist eine Spareinlage mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten. Die Verzinsung ist fest vereinbart und nach der Laufzeit gestaffelt.

2. Anlageziele und Anlagestrategie

Das Wachstumssparen -direkt- richtet sich an Kunden, die einen Geldbetrag über einen längeren Zeitraum anlegen, dabei aber flexibel bleiben möchten.

3. Produktdaten

- Anlagebetrag:** mindestens 2.500,00 EUR, Zuzahlungen sind nicht möglich
- Verzinsung:** fest von 0,010 % pro Jahr bis 0,100 % pro Jahr, gestaffelt nach Laufzeitjahren
- Zinsgutschrift:** jährlich zum Kalenderjahresende
- Laufzeit:** bis zu 5 Jahren
- Verfügbarkeit:** Nach Ablauf einer Kündigungssperrfrist von 9 Monaten mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten.

4. Risiken

- Bonitätsrisiko:** Die Bank ist der BVR Institutssicherung GmbH und der Sicherungseinrichtung des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e. V. angeschlossen. Diese institutsbezogenen Sicherungssysteme haben die Aufgabe, drohende oder bestehende wirtschaftliche Schwierigkeiten bei den ihnen angeschlossenen Instituten abzuwenden oder zu beheben. Alle Institute, die diesen Sicherungssystemen angeschlossen sind, unterstützen sich gegenseitig, um eine Insolvenz zu vermeiden.
- Kursrisiko/Zinsänderungsrisiko:** Das Wachstumssparen -direkt- weist kein Kursrisiko auf.
Die Verzinsung ist fest vereinbart. Dies gilt sowohl im Falle von steigenden als auch fallenden Marktzinsen.
- Fremdwährungsrisiko:** Das Wachstumssparen -direkt- weist kein Fremdwährungsrisiko auf, da die Anlage auf Euro lautet.

5. Verfügbarkeit

Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Eine Kündigung ist jedoch frühestens 9 Monate nach Vertragsbeginn möglich (Kündigungssperrfrist). Zusätzlich kann nach Ablauf der Kündigungssperrfrist - ohne Kündigung - über bis zu 2.000,- EUR pro Kalendermonat verfügt werden.

Verfügungen beenden die Zinsvereinbarung, sofern eine Mindesteinlage von 2.500,00 EUR unterschritten wird. Das verbleibende Guthaben wird anschließend mit dem jeweiligen Zinssatz der Bank für Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist verzinst.

6. Verzinsung

Die Verzinsung ist fest vereinbart und beträgt

im ersten Laufzeitjahr	0,010 % pro Jahr,
im zweiten Laufzeitjahr	0,010 % pro Jahr,
im dritten Laufzeitjahr	0,010 % pro Jahr,
im vierten Laufzeitjahr	0,050 % pro Jahr,
im fünften Laufzeitjahr	0,100 % pro Jahr.

Nach Ablauf der Zinsvereinbarung wird das Guthaben mit dem jeweiligen Zinssatz der Bank für Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist verzinst.

Die Zinsen werden jeweils zum Kalenderjahresende gutgeschrieben.

Nach Verfügungen, bei der die Mindesteinlage von 2.500,00 EUR unterschritten wird, wird das Guthaben mit dem jeweiligen Zinssatz der Bank für Spareinlagen mit dreimonatiger Kündigungsfrist verzinst.

7. Szenariobetrachtung

Unabhängig von der Entwicklung des Geld- und Kapitalmarkts weist das eingezahlte Kapital durch die Zinsen stets eine positive Entwicklung auf.

8. Kosten

Das Wachstumssparen -direkt- ist kostenfrei. Entgelte für Sonderleistungen sind im Preis- und Leistungsverzeichnis der Bank aufgeführt.

9. Besteuerung

Die Zinsen unterliegen im Zeitpunkt des Zuflusses der Kapitalertragsteuer (Abgeltungssteuer), dem Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls der Kirchensteuer. Es besteht die Möglichkeit, einen Freistellungsauftrag zu erteilen. Bei Fragen zu individuellen steuerlichen Auswirkungen sollte ein steuerlicher Berater hinzugezogen werden.

10. Sonstiges

Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück eG
Salinenstraße 40-46
55543 Bad Kreuznach
Telefon: (0671) 378-0
Telefax: (0671) 378-800
www.VOBA-RNH.de
E-Mail: service@VOBA-RNH.de
nur im Rahmen des Direkt-Bank-Angebotes der
Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück eG möglich

Information zur außergerichtlichen Streitschlichtung

Die Bank nimmt am Streitbelegungsverfahren der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank besteht daher für Privatkunden, Firmenkunden sowie bei Ablehnung eines Antrags auf Abschluss eines Basiskontovertrags für Nichtkunden die Möglichkeit, den Ombudsmann für die genossenschaftliche Bankengruppe anzurufen (<http://www.bvr.de/Service/Kundenbeschwerdestelle>). Näheres regelt die „Verfahrensordnung für die außergerichtliche Schlichtung von Kundenbeschwerden im Bereich der deutschen genossenschaftlichen Bankengruppe“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Kundenbeschwerdestelle beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken - BVR, Schellingstraße 4, 10785 Berlin, Fax: 030 2021-1908, E-Mail: kundenbeschwerdestelle@bvr.de zu richten.

Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit aus dem Anwendungsbereich des Zahlungsdiensterechts (§§ 675c bis 676c des Bürgerlichen Gesetzbuches, Art. 248 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch, § 48 des Zahlungskontengesetzes und Vorschriften des Zahlungsdienstenaufsichtsgesetzes) besteht zudem die Möglichkeit, eine Beschwerde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzulegen. Die Verfahrensordnung ist bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht erhältlich. Die Adresse lautet:
Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

Die Europäische Kommission stellt unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> eine Plattform zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung (sogenannte OS-Plattform) bereit.

Dieses Dokument bietet wesentliche Informationen über das angebotene Produkt. Es handelt sich nicht um Werbematerial. Es kann und soll die vertraglichen Vereinbarungen nicht ersetzen, aus denen sich die konkreten Rechte und Pflichten der Vertragsparteien ergeben.